



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, Portastr. 13, 32423 Minden

An den Landrat
des Kreises Minden-Lübbecke
Herrn Doğan

Kreistagsfraktion

Portastr. 13 / Kreishaus
32423 Minden
Telefon: 0571/807-21130

E-Mail:
DieGruenen.KT@ minden-luebbecke.de

02.07.2026

Anfrage an den Landrat des Kreises Minden-Lübbecke

Betrifft: Schäden an Bergahornen durch Bankettarbeiten an der Kreisstraße „Barkser Straße“ in Kleinenbremen

Sehr geehrter Herrn Landrat Doğan
Sehr geehrter Herr Schmidt,

an der Kreisstraße „Barkser Straße“ in Kleinenbremen ist es im Zuge von Bankettarbeiten offenbar zu erheblichen Schäden an mehreren Bergahornen gekommen. Insbesondere Beschädigungen im Wurzelbereich können die Vitalität und Verkehrssicherheit der betroffenen Bäume langfristig beeinträchtigen und Folgekosten für den Kreis als Baumbesitzer verursachen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden die Arbeiten an der Kreisstraße „Barkser Straße“ von einer Firma oder kreiseigenen Mitarbeiter*innen durchgeführt?
2. Durch wen und wann hat der Kreis von den Schäden an den Bäumen erfahren? Welche unmittelbaren Maßnahmen zur Schadensminimierung wurden durchgeführt? Von wem wurden sie durchgeführt (Fremdfirma oder eigene Mitarbeitende)? Welche Nachsorgemaßnahmen erfolgten? In welchem zeitlichen Abstand werden Nachkontrollen durchgeführt.
3. Welche Gesetze und welche verbindlichen Richtlinien helfen Ihnen bei den konkreten Schutzmaßnahmen der Straßenbäume während einer Bau- und Unterhaltungsmaßnahme? Sind diese Gesetze und Richtlinien Bestandteil von Ausschreibungen?
4. Gibt es ein Schadenminimierungsgebot, nach dem die Bankettpflege teilweise beispielsweise ohne große Maschinen erfolgen muss bzw. nicht die komplette Bankettlänge gebaggert werden darf (bei z. B. oberflächennahen Wurzeln)? Welche alternativen Maßnahmen gibt es?

5. Welche Aus- und Fortbildungen haben die Mitarbeitenden des Kreisbauhofes bzgl. Baumschutz?
6. Welche monetären Auswirkungen (Teilschäden/Totalschaden, Kosten für Baumentfernungen und Neuanpflanzungen mit jahrelanger Pflege) hat der Baumgutachter ermittelt? Sind die Bäume derzeit verkehrssicher?
7. Gibt es Möglichkeiten der Regressforderung, um die Folgekosten, die durch die wurzelzerstörende Arbeitsweise entstanden sind, für den Kreis als Baumbesitzer geringer zu halten? Wie sehen diese konkret aus? Wurde/wird von diesen Regressmöglichkeiten Gebrauch gemacht?
8. Da es in der Vergangenheit immer wieder zu Baumschäden (z.B. Anfahren bei der Mahd) mit entsprechenden Kosten für den Kreis als Baumbesitzer gekommen ist, wie wird zukünftig sichergestellt, dass diese Baumschäden unterbleiben?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jana Sasse
Fraktionsvorsitzende

gez. Uwe Lämmel
Fraktionsvorsitzender